



Informationen Nr. 1 / 2001

Impressum

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung . Neumühlen 16 - 20 . 22763 Hamburg
Tel.: 040 - 39 84 12 - 0 . Fax: 040 - 39 75 48
V.i.S.d.P.: Karin Schmalriede

Liebe Leserinnen und Leser,

in dem ersten gedruckten Lawaetz-Info im Jahr 2001 gibt es sehr unterschiedliche Themen.

Das Aktionsprogramm Jugend bietet unterstützende Maßnahmen bei nicht-formellen Bildungsangeboten für Jugendliche.

Der Beitrag zu Artikel 6 der ESF-Verordnung verweist auf Förderungsmöglichkeiten für innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

„Kultur 2000“ heißt das neue EU-Programm, mit dem Kooperationen zwischen KünstlerInnen oder auch privaten oder öffentlichen Einrichtungen in europäischen Ländern gefördert werden können.

AVALON wiederum ist ein internationales Projekt zur Einbindung von Unternehmen in lokale Netzwerke.

In einem Beitrag verweisen wir mit Projekt-

beispielen auf die „Gemeinschaftsinitiative ADAPT“.

Weitere Hinweise finden Sie auf „Transferarbeitsplätze für Frauen“; Netzwerk zur Sicherung kleiner und mittlerer Betriebe in Krisensituationen sowie die Einladung zur Veranstaltung „Chancengleichheit von Frauen und Männern durch den Europäischen Sozialfonds in der Metropolregion Hamburg“.

Zudem finden Sie weiterhin aktuelle Informationen, wie Hinweise auf Termine und Veranstaltungen, Kurzberichte u. ä. unter www.lawaetz-informationen.de. Auch das Web-Info können Sie selbst herunterladen oder kostenlos abonnieren.

Ihr Lawaetz-Team

Das Programm Jugend der Europäischen Union ■

Aktion 5 – Unterstützende Maßnahmen

Das Aktionsprogramm JUGEND der EU fördert die transnationale Zusammenarbeit, Information und nicht-formelle Bildung von Jugendlichen. Die entsprechenden Projekte müssen eine eindeutige europäische Dimension aufweisen, d.h. grenzüberschreitend ausgelegt sein.

Mit den „Unterstützenden Maßnahmen“ innerhalb des Aktionsprogramms JUGEND gibt es ein Instrument für alle, die mit Jugendlichen arbeiten und Kompetenzen und Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit erlangen, ausbauen oder vermitteln möchten.

Aktion 5 fördert also Projekte, die darauf abzielen, Aktivitäten in den

anderen Aktionsbereichen des Programms zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Dabei legt das Aktionsprogramm JUGEND besonderen Wert darauf, eine Kontaktaufnahme zu anderen internationalen Partnern zu ermöglichen oder bereits bestehende Kooperationen zu intensivieren und ausbauen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt der Entwicklung von Strategien und Methoden, um neue Zielgruppen anzusprechen und am gesamten Aktionsprogramm zu beteiligen

In Aktion 5 können u.a. folgende Arbeitsmethoden gefördert werden:

Partnerschaft und Kooperation

Partnergruppen und –einrichtungen in anderen Ländern finden, die Vorbereitung konkreter Akti-

vitäten partnerschaftlich gestalten, langfristige Kooperationen und Netzwerke aufbauen, Praktika/ Hospitationen beim Partner, Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit.

Training

Qualifizierung von Fachkräften und JugendbetreuerInnen mit einem klaren Bezug zu Jugendbegegnungen, dem Europäischen Freiwilligendienst oder sonstigen Initiativen von Jugendlichen
Entwicklung von Trainingsmodulen und innovative „Konzepte“ zur Qualifizierung von Fachkräften in der internationalen Jugendarbeit

Konferenzen und Seminare

Fachseminare und Konferenzen mit einem klaren Bezug zum Aktionsprogramm JUGEND organisieren

Jugendinformation

Informationen für Jugendliche gestalten und verbreiten

Sonstige

Studien zur internationalen Mobilität im Jugendbereich erstellen

Zielgruppen des Programms sind somit Jugendliche als auch Jugendbetreuer und Ausbilder im nicht-formellen Bildungsbereich.

Inhaltlich werden prioritär u.a. Projekte gefördert, die den Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit bekämpfen und zugleich die Toleranz auf europäischer Ebene fördern und die den Sport als ein Instrument der sozialen Integration betrachten.

Projekte müssen mindestens Partner aus vier Ländern einbeziehen.
Anträge sind bis zum 01. Oktober

direkt an die EU-Kommission zu senden.

Für weitere Informationen steht in der Bundesrepublik der Verband „Jugend für Europa“ zu Verfügung.

Jugend für Europa
Hochkreuzallee 20
53175 Bonn
0228 / 9506 – 220 bzw. - 212
<http://www.webforum-jugend.de>
www.webforum-jugend.de □

AVALON (Added Value of Local Networkung) ■

In der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der Beschäftigungsentwicklung vor Ort spielt die Einbindung von Unternehmen eine zunehmend stärkere Rolle. Nach einer europaweiten Ausschreibung hat die Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) mit Sitz in Berlin damit beauftragt, das Projekt AVALON durchzuführen. Die Lawaetz-Stiftung ist neben Weiterbildungs- und Beschäftigungs-

trägern aus Berlin, London, Rom und Santander Partnerin in diesem Projekt.

Innerhalb der neunmonatigen Laufzeit vom 30. Dezember 2000 bis 30. September 2001 werden die ProjektpartnerInnen in Bezug auf die Erfahrungen in ihrer Region vornehmlich der Fragestellung nachgehen, welche Funktion Unternehmen (ExistenzgründerInnen eingeschlossen) in lokalen Beschäftigungsbündnissen einnehmen und welche Erfolge aber auch Probleme

bislang zu verzeichnen sind. Die Ergebnisse werden in zwei Workshops und zwei Konferenzen sowie in einem internationalen Expertenaustausch reflektiert. Den Abschluss des Projektes bildet die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Europäische Kommission zur Kooperation mit Unternehmen.

Weitere Informationen bei Dorothee Kodra, Tel. 040/39 84 12 - 21 □

Anregungen für eine neue Beschäftigungspolitik - ADAPT ■

Die Gemeinschaftsinitiative ADAPT war mit einem Gesamtetat von fast 3,4 Mrd. Euro eine der größten und wichtigsten Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der letzten Strukturperiode. Über 3.700 Modellprojekte, davon 677 in Deutschland, wurden über ADAPT gefördert. Ziel von ADAPT war die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Jobs durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU. Allein in Deutschland konnten mehr als 70.000 Beschäftigte in rund 16.000 Klein- und Mittelbetrieben durch zielgerichtete Qualifizierung und Beratung unterstützt werden. ADAPT ist damit beispielgebend für eine gelungene Synthese von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Bildungspolitik.

Ansatzpunkt der Modellvorhaben war in der Regel die Optimierung betriebswirtschaftlicher Abläufe, bspw. durch Einführung neuer Technologien, aber auch durch neue Formen der Beteiligung von Beschäftigten an der Unternehmensentwicklung oder flexible Arbeitszeitmodelle. Ein besonders zukunftsweisendes Experimentierfeld war die Erschließung von Beschäftigungspotentialen durch koordinierte Zusammenarbeit regionaler Arbeitsmarktakteure.

Zu diesen Ergebnissen von ADAPT hat die Nationale Unterstützungsstelle der Bundesanstalt für Arbeit eine weitere Loseblattsammlung mit beispielhaften Projektbeschreibungen veröffentlicht. Das Heft be-

schließt eine Reihe von insgesamt 12 thematischen Veröffentlichungen und fasst diese gleichzeitig zusammen. Die kostenlose Sammlung mit dem Titel „Anregungen für eine neue Beschäftigungspolitik“ enthält insgesamt 17 Projektbeispiele (jeweils vierseitig) aus den verschiedenen Themenbereichen und gibt damit einen interessanten Überblick der vielfältigen unter ADAPT entwickelten Ansätze, Methoden und Instrumente.

Bestellungen bitte an die
NU ADAPT
Frau Bügener
Oxfordstr. 12-16
53111 Bonn
Tel. 0228-72995-0 / Fax 0228-72995-37
E-Mail buegener@adapt.bn.shuttle.de □

EU-Förderung nach Artikel 6 ESF-Verordnung ■

Die EU fördert nach Artikel 6 der ESF-Verordnung direkt, d.h. ohne formelle Einschaltung der Mitgliedstaaten und zusätzlich zu den Mitteln, die ihnen bereits zugesagt wurden, weitere innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Für die Mittelvergabe gelten allgemeine Grundsätze

Neue Ansätze sollen gefördert werden und Beispiele vorbildlicher Praktiken aufgezeigt werden.

Die Maßnahmen sollen auf eine beschränkte Anzahl thematischer Bereiche und Projekte ausgerichtet sein,

Prioritär werden Partnerschaften verschiedener Akteure gefördert (z.B. zwischen Sozialpartnern, Behörden, privaten Unternehmen, gemeinnützigen Einrichtungen),

Ebenfalls vorrangig berücksichtigt werden Maßnahmen, die die transnationale Zusammenarbeit und Vernetzung vorsehen.

Folgende Themenbereiche sind für den ersten Zeitraum 2001 bis 2002 geplant:

A Anpassung an die neue Wirtschaft im Rahmen des sozialen Dialogs („neue Wirtschaft“, eine offensichtlich etwas eigenwillige Übersetzung des Begriffs „new economy“),
■ Modernisierung des Sozialen Dialog mittels IuK-Technologien,
■ Förderung des Verantwortungsgefühls der Unternehmerschaft (z.B. Chancengleichheit,

soziale Integration im Betrieb),
■ Neue Formen der Arbeitsorganisation und wirksamerer Einsatz von know-how und Qualifikationen,

■ Lebenslanges Lernen

B Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation:

Auf der Basis der bereits aus der Haushaltslinie B5-503 geförderten „territorialen Beschäftigungspakte“ und des Pilotprogramms „Drittes System und Beschäftigung“ kann prioritär „die Entwicklung beschäftigungspolitischer Strategien auf der Grundlage von umfassenden lokalen Partnerschaften“ gefördert werden.

■ Pilotaktionen, die eine Einbindung beschäftigungspolitischer Aspekte in lokale Politikfelder (Drittes System: Sport, Abfallbeseitigung, Kultur) beabsichtigen,
■ Fortbildung der „Unternehmer“ im Dritten Sektor, insbesondere hinsichtlich der Verbindung sozialer und wirtschaftlicher Zielsetzungen.

3. Verbreitung der Ergebnisse und Bewertung

„Um die Identifizierung und Verbreitung innovativer Praktiken zu unterstützen und somit eine unionsweite Wirkung zu erzielen, fördert die Kommission folgende Arten von Maßnahmen:

■ Schaffung von Netzen für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch, einschli-

Vorführungsbesuchen, Seminaren, Studien und Austauschmaßnahmen für Mitarbeiter,

■ Studien ..., die der Verbreitung der ... Ergebnisse, insbesondere mit Hilfe von Konferenzen, Seminaren und Websites, dienen; Gruppenbildung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen Artikel-6-Projekten“

4. Finanzierung, Verwaltung etc.

Veröffentlicht ist die Aufforderung zum Einreichen von Anträgen. Danach beteiligt die EU-Kommission sich zu max. 75% an den Kosten, die absolute Höhe soll sich zwischen 300.000 und 3 Mio. Euro bewegen, die Laufzeit zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Vorschläge (Anträge) sind bis zum 18. Mai 2001 direkt an die EU-Kommission zu senden.

Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Antragsformulare und umfangreichem Leitfaden) können von der website der Kommission heruntergeladen werden:

http://europa.eu.int/comm/dgs/employment_social/tender_de.

In Druckform sind sie auch bei der Lawaetz-Stiftung erhältlich.

Ulrich Schenck
Tel. 39 84 12 - 28 □

Kultur 2000 ■

Welche Projektinhalte sind 2001 u.a. gefragt

- Bewahrung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes, z.B. Zusammenarbeit von Museen, Wanderausstellungen, Restaurationsarbeiten, Sensibilisierung von Jugendlichen und Benachteiligten für diese Themen,
- Kreative Projekte aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst sowie Literatur und Leseförderung,
- Förderung der gegenseitigen Kenntnis der Kultur und Geschichte

der europäischen Völker. Die europäische Union übernimmt maximal 60% der Kosten. Zusätzlich existieren, abhängig vom Inhalt des Projektes, absolute Obergrenzen der Förderung.

In diesem Jahr läuft die Antragsfrist für einjährige Projekte bereits am 4. April ab, für zwei- bis dreijährige Kooperationsvorhaben am 15. Mai 2001.

Für weitere Auskünfte steht in der Bundesrepublik der „Cultural

Contact Point“, getragen u.a. vom Deutschen Kulturrat, zur Verfügung:

Cultural Contact Point Deutschland
Weberstraße 59 a
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 201 35 - 37
<http://www.kulturrat.de/ccp>
e-mail: ccp@kulturrat.de

Ausführliche Informationspapiere und Antragsformulare können dort ebenfalls heruntergeladen werden. □

Transferarbeitsplätze für Frauen ■

Der aktuelle Stand in Kürze

Im vergangenen Jahr wurden durch das Arbeitsamt Hamburg sowie die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales wieder Mittel für das Transferarbeitsplatz-Programm zur Verfügung gestellt. Über die im Jahr 2000 bewilligten Anträge konnten damit nochmals 55 neue Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Frauen geschaffen werden.

Für das Jahr 2001 ist eine Weiterführung des Programmes in veränderter Form geplant. Die Modifizierung der Richtlinien kann jedoch erst nach Vorlage des Evaluationsberichtes im Frühsommer verhandelt werden. Insofern ist mit dem Beginn des Antragsverfahrens voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

Wir bieten Interessierten an diesem Programm jedoch an, sich bei uns in eine Interessenten-Liste aufnehmen zu lassen. Wir werden Sie dann umgehend informieren, wenn uns verbindliche Informationen über den weiteren Programm-Verlauf vorliegen.

Beratungsstelle/Barbara Ellerbrock
38 84 12 -24/-26 □

Netzwerk zur Sicherung kleiner und mittlerer Betriebe in Krisensituationen ■

In Hamburg gibt es zahlreiche Institutionen, die kostenlose Beratung für Unternehmen in Krisensituationen anbieten. Viele Betriebe nutzen dieses Angebot jedoch erst spät, wenn die Probleme nur noch schwer oder gar nicht mehr zu lösen sind.

Die „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“ hat daher ein Netzwerk initiiert, in dem verschiedene Institutionen, die mit Unternehmen in unterschiedlichen Problemlagen in Kontakt kommen, sich über Beratungspraktiken und Instrumente austauschen können. Ein Forum bot hierfür eine Veranstaltung am 27. Februar 2001 unter dem Titel „Netzwerk: Siche-

rung kleiner und mittlerer Betriebe in Krisensituationen und Erhalt von Arbeitsplätzen“, die von der AOK Hamburg gesponsert wurde.

Neben Behörden, Arbeitsämtern, Gewerkschaften und Banken folgten der Einladung zu dieser zweiten Netzwerkveranstaltung auch VertreterInnen der Finanzämter, Krankenkassen sowie Sozial- und Rentenversicherungen, die durch ausbleibende Zahlungen relativ früh auf finanzielle Schwierigkeiten in Betrieben aufmerksam werden.

MitarbeiterInnen der Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg, der Handelskammer und der Handwerkskammer Hamburg, des Landesar-

beitsamtes Nord, des Finanzamtes sowie der IG Bergbau, Chemie, Energie stellten ihre jeweiligen Institutionen und Maßnahmen vor, die zur Hilfe von Betrieben in Schwierigkeiten eingesetzt werden können.

In der anschließenden Diskussion wurde einmal mehr deutlich, dass es häufig an der rechtzeitigen Motivation von Betrieben mangelt, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Dabei reicht jedoch ein Appell an die ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, sich für Unternehmenskrisen rechtzeitig zu sensibilisieren und zu reagieren nicht aus. Vielmehr muss das Angebot der vielzähligen Beratungsstellen noch

bekannter gemacht werden. Die anwesenden Institutionen zeigten sich hierbei aktiv, auf das Netzwerk z.B. in Form von Öffentlichkeitsarbeit aktiv auf das Beratungsangebot in Hamburg hinzuweisen.

Informationen über kostenlose und

anonyme Beratungen bieten auch die von der Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung herausgegebenen Broschüren „Beratungsangebot Hamburger Institutionen zur Strukturanpassung von Unternehmen“ und „Hamburger Beratungsverbund - Unterstützung für kleine und mittlere Unter-

nehmen“.

Sie sind zu beziehen über die Lawaetz-Stiftung bei

Dorothee Kodra
Tel. 040/ 39 84 12-21 ☐

Veranstaltungshinweis

„Chancengleichheit von Frauen und Männern durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Metropolregion Hamburg“

3. Mai 2001 von 9.00 –16:00 Uhr ■

Handlungsansätze von Gender-Mainstreaming bei der Projektentwicklung

Die Europäische Union hat im Amsterdamer Vertrag von 1996 die Strategie des Gender-Mainstreaming als verpflichtendes Prinzip für alle Politikbereiche festgeschrieben. Dementsprechend ist in den Förderrichtlinien für den ESF (2000-2006) der Gender-Mainstreaming-Ansatz als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche verankert: Das bedeutet, daß zukünftig bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern explizit berücksichtigt werden müssen.

Wie kann diesen Ansprüchen in der Praxis Rechnung getragen werden?

Die Lawaetz-Stiftung lädt in **Zusammenarbeit mit dem Senatsamt für die Gleichstellung** zur Veranstaltung ein unter dem Titel „Chancengleichheit für Frauen und Männer durch den Europäischen Sozialfonds in der Metropolregion“ neue Handlungsansätze für die Verankerung des Gender-Mainstreaming in der Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte aufzeigen will. Die Veranstaltung richtet sich an alle im Rahmen des ESF tätigen arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteure.

Programm und Anmeldeformular

unter
Tel. 39 84 12-0 oder per e-mail
(esf@lawaetz.de).

Anmeldeschluß ist der 24. April 2001.

Gundula Zierott ☐

